



BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
1168 /AB

- 4. Mai 2009

zu 1312 /J

GZ: BMG-11001/0058-I/5/2009

Wien, am 30. April 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1312/J der Abgeordneten Dolinschek, Ursula Haubner, Grossz, Kollegin und Kollegen wie folgt:

Für die Berechnung der Einstellungsverpflichtung gemäß
Behinderteneinstellungsgesetz wird der Bund als Dienstgeber gesamt gesehen.
Die relevante Pflichtzahl wird von der Gesamtzahl der behindertenrelevanten
Personen (und nicht je Ressort) berechnet.

Ich darf daher auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1308/J der zuständigen
Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger diplôme
Bundesminister